Stadt Hechingen
Fachbereich 3 Bau und Technik
Az.: SG: Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern

22.08.2022

Drucksache Nr. 088/2022

öffentlich

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Beratungsfolge

☒	Verwaltungsausschuss	29.09.2022	zur Beratung
☒	Gemeinderat	06.10.2022	zur Beratung
☒	Verwaltungsgemeinschaft Hechingen Jungingen Rangendingen (Gemeinsamer Ausschuss)	10.10.2022	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen wird dem Gemeinsamen Ausschuss derselben zum Aufhebungsbeschluss übergeben.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: 51111100
Betrag:
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung ☒ ja ☐ nein - (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:
Es fallen Folgekosten an ☐ ja ☒ nein - (wenn ja) konkret folgende:
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich ☐ ja ☒ nein - (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von €/Kontierung: diese fallen ☐ einmalig ☐ dauerhaft/jährlich an.

C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

Weitergehende Kooperation mit Nachbarkommunen.

D. Sachverhalt:

Bis zum 01.01.2021 wurde der Gutachterausschuss von der Stadt Hechingen als erfüllende Kommune der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen geführt.

Durch Beschluss am 23.07.2020 und öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 19.11.2020 erfolgte zum 01.01.2021 der Beitritt und gleichzeitig die Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern.

Weiterhin in Kraft blieb die Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen aus dem Jahr 1994. Diese erstreckt sich aufgrund der Erstreckungssatzung vom 21.01.2021 auch auf die Gebiete der Kommunen Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

Damit die Erstreckungssatzung richtig fortgeführt wird und die Erstreckung rechtmäßig bleibt, muss der Verweis auf die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen umgeändert werden.

Die neue Gutachterausschussgebührensatzung und die Änderung der Erstreckungssatzung werden durch den Gemeinderat der Stadt Hechingen beschlossen (Anlage 2).
In der Folge muss die bisherige Satzung durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen aufgehoben werden (Anlage 1).

Die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen, außer Kraft.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Stadt Hechingen die Gutachterausschussgebührensatzung aus dem Jahr 1994 dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen zum Aufhebungsbeschluss übergibt.

E. Anlagen:

Anlage 1: Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen.
Anlage 2: DS 87/2022 mit Anlagen